

I.

Die Haltung des Patriarchen Udalrich II. von Aquileja während der Verhandlungen in Venedig

Die in den Studien II ⁸⁾ untersuchten Briefe waren durch das Werben Friedrichs I. um Udalrich charakterisiert. Über die Aufgaben, die der Kaiser dem Patriarchen für die bevorstehenden Verhandlungen übertragen wollte, haben die Briefe aber nichts ausgesagt. Erst die hier folgenden Schreiben Nr. 103, 90, 102, 96, 99, 95, 97, 98, 106 und 10 machen uns mit den kaiserlichen Wünschen vertraut: Udalrich sollte bei den Venetianern eine Geldanleihe aufnehmen und außerdem als Unterhändler des Kaisers an den Verhandlungen teilnehmen. Aus der chronologischen Folge der Briefe, die sich aus den Datierungsuntersuchungen ergeben wird, und auf Grund einer genauen Interpretation der Sachinhalte läßt sich das Verhalten des Patriarchen sowohl dem Kaiser als auch dem Papst gegenüber recht gut ermitteln: indem er eine neutrale Haltung einnahm, besorgte er dem Kaiser etwa im Juni 1177 die gewünschte Anleihe und beteiligte sich in der Endphase der Verhandlungen, als der Kaiser von Alexander Zugeständnisse in der Frage der Mathildischen Güter erwirken wollte, wahrscheinlich als Vermittler zwischen den Verhandlungspartnern.

Dieses hier vorangestellte und bisher übersehene Ergebnis konnte in erster Linie auf Grund der gesicherten Datierungen erzielt werden. Bis auf Brief Nr. 10, der erst nach Abschluß der Venetianer Verhandlungen geschrieben worden ist, verteilen sich die Schreiben dieser Gruppe auf die beiden Zeiträume von Anfang Februar bis zum 24. Februar 1177 und vom 16. März bis 20. Juli, da Udalrich zwischen dem 24. Februar und 16. März ⁹⁾ und dann wieder seit dem 20. Juli ¹⁰⁾ beim Kaiser weilte. In den ersten Zeitraum gehören die Nr. 103 und 90, während die Nr. 102, 96, 99, 95, 97, 98 und 106 zwischen dem 16. März und 20. Juli geschrieben worden sein müssen.

⁸⁾ S. oben S. 73 ff.

⁹⁾ S. unten S. 395 u. Anm. 40; ferner S. 397 u. Anm. 49. Gegen Peters a. a. O. S. 55 u. 156 wird man sich unbedenklich die Ansicht Eichners a. a. O. S. 32 zu eigen machen dürfen, daß Udalrich zwischen dem 24. Februar und 16. März beim Kaiser geblieben ist.

¹⁰⁾ S. unten S. 398 Anm. 55.